Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02787**
Datum: 17.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2020 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2020 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH geprüften und am 7. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

   Das Jahresergebnis beträgt -124.655,67 EUR.
   Die Bilanzsumme beträgt 22.010.013,45 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 124.655,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☐ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (MMZ).

Der Aufsichtsrat nimmt gemäß § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages zum Jahresabschluss und zum Lagebericht aufgrund des Prüfungsberichts Stellung und legt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und zur Entlastung des Aufsichtsrates vor.

Der Beschlussfassung und Zustimmung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 7 Abs. 2 a) des Gesellschaftsvertrages die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung des Aufsichtsrates.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** abschließend über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Jahresabschluss 2020

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Im **Jahr 2020** erzielte die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH einen **Jahresfehlbetrag** von **-125 TEUR**.

Ursächlich für die Erzielung eines im Vergleich zum Vorjahr höheren Jahresfehlbetrages im Jahr 2020 sind, trotz gestiegener Umsatzlöse aus der Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen, fehlende Einnahmen durch die pandemiebedingte Schließung der Veranstaltungsbereiche (ab November 2020) und gestiegene betriebliche Aufwendungen, u. a. für Betriebskosten und Versicherungen für das Parkhaus sowie die Veranstaltungsräume.

Die **Geschäftstätigkeit** der Gesellschaft im Berichtsjahr 2020 war neben der kontinuierlichen **Vermarktung** und **Vermietung der nutzbaren bzw. wiederhergestellten Büroflächen** und **Studios** (u. a. Kinomischung und Aufnahmestudios), von der **Umsetzung** weiterer Schritte des in 2014 erarbeiteten **Fortführungskonzeptes** sowie der **Neuausrichtung der Gebäudestruktur** geprägt.

Im Mittelpunkt des **„Konzeptes zur Fortführung des MMZ“** stehen Ausführungen zum **Aus- und Neubau einzelner Geschäftsfelder als Einnahmesäulen** und die sich daraus **ableitenden (Flächen-) Optimierungs- und Erweiterungsansätze**.

Die abschließenden **Bauarbeiten zur Wiederherstellung des MMZ** sind, nach der Erteilung des Fördermittelbescheides für den zweiten Bauabschnitt zur vollständigen Wiederherstellung des MMZ im September 2017, im Berichtsjahr umgesetzt worden.

Die **Inbetriebnahme der neugeschaffenen Büro- und Veranstaltungsflächen** (Flächenzuwachs von 1.940 qm) ist, mit Ausnahme der Tonaufnahme und dem Eventraum, am 02.10.2020 erfolgt.

Durch **Ergebnisverbesserungen** und kostensenkende **Managementmaßnahmen** sind die bisher aufgelaufenen Mindereinnahmen aufgrund von **zeitlichen Verzögerungen** bei der Wiederherstellung entstandenen Mindereinnahmen ausgeglichen worden.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 22.010 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (18.936 TEUR) um 3.074 TEUR erhöht.

Finanzlage:

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von 370 TEUR (Vorjahr: 804 TEUR) aus.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** betrug im Berichtsjahr, vorrangig aufgrund von Investitionen in das Sachanlagevermögen, -4.142 TEUR (Vorjahr: -5.256 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 4.274 TEUR (Vorjahr: 4.376 TEUR) und beinhaltete die erhaltenen Investitionszuschüssen.

Der **Bestand liquider Mittel** vermehrte sich im Jahr 2020 um 502 TEUR auf 1.099 TEUR.

Die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH konnte im Berichtsjahr **allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen**.

Ertragslage:

Im **Jahr 2020** erzielte die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH einen **Jahresfehlbetrag** von **-125 TEUR**. Im Vergleich zum Planansatz von -145 TEUR ist das Ergebnis damit um 20 TEUR besser ausgefallen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 23 TEUR verschlechtert.

Die **Umsatzerlöse** von 747 TEUR (Vorjahr: 644 TEUR) sind gegenüber Vergleich zum Vorjahr, vorrangig aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Umsätze aus der Tiefgarage (+107 TEUR), um 103 TEUR gestiegen.

Den Umsatzerlösen aus der **Vermietung der zur Verfügung stehenden Büro- und Arbeitsflächen** liegt im Berichtsjahr aufgrund der abgeschlossenen Staffelmietverträge ein durchschnittlicher Mietzins von auf 5,43 EUR/qm (Vorjahr: 5,13 EUR/qm) zugrunde.

Die **Auslastung** der Büroflächen lag im Jahresdurchschnitt bei 98,45 % (Vorjahr: 99,5 %).

Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von 644 TEUR (Vorjahr: 627 TEUR). Die Zunahme zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Auflösungsbeträgen für den Sonderposten (+27 TEUR).

Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 284 TEUR und damit im Vergleich zum Vorjahr (264 TEUR) um 20 TEUR höher angefallen.

Die **Abschreibungen** im Berichtsjahr in Höhe von 684 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr (631 TEUR) um 53 TEUR gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 60 TEUR auf 513 TEUR gestiegen. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert vornehmlich aus der Erhöhung der Aufwendungen für Betriebskosten und Versicherungen für das Parkhaus sowie die Veranstaltungsräume.

Das **Finanzergebnis** beträgt unverändert zum Vorjahr 12 TEUR.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft erhält **keine Transferaufwendungen** aus dem städtischen Haushalt.

Das **Gesellschafterdarlehen** der Stadt Halle (Saale) vom 20. August 2013 zur Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung von Flutfolgen ist mit der 1. Nachtragsvereinbarung vom 21. Juli 2015 (gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlage: VI/2015/00984)) **verlängert worden.**

Die **Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens** erfolgt, entsprechend der 1. Nachtragsvereinbarung, seit dem Jahr 2020 und ist im beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 7. Mai 2021 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 124.655,67 EUR in den **Verlustvortrag** einzustellen.

Der **Aufsichtsrat** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2021 den Jahresabschluss behandelt und gemäß §10 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Der Verlustvortrag würde sich somit von 3.695.760,95 EUR auf 3.820.416,62 EUR erhöhen.

Zu 3. Entlastung des Aufsichtsrates

Die Entlastung des Aufsichtsrates obliegt gemäß § 7 Abs. 2 b) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2020 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrats stehen keine Gründe entgegen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2020 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2020

Anlage 2: Kurzbericht der WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft zum Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH